

## »Rerum Novarum« und die katholische Soziallehre 1891-1991

Von Hans Maier

Am heutigen Tag\* wird *Rerum novarum* hundert Jahre alt. Die Enzyklika kann sich rühmen, die bekannteste unter den Rundschreiben der Päpste in neuerer Zeit zu sein. Auch wer vom päpstlichen Lehramt wenig weiß, kennt ihren Namen, der sogar in die Schulbücher Eingang gefunden hat. Bis heute ist *Rerum novarum* der grundlegende Text der Katholischen Kirche zur sozialen Frage. Alle späteren Äußerungen zu diesem Thema nehmen auf sie Bezug. Bei der Enzyklika *Quadragesimo anno* Pius' XI. (1931) verriß das schon der Titel – im vierzigsten Jahr nach *Rerum novarum*. Aber auch Pius XII. hat 1941 des 50., Paul VI. 1966 des 75. und 1971 in *Octogesima adveniens* des achtzigsten Geburtstags der ersten Sozialenzyklika gedacht. *Mater et magistra* Johannes' XXIII. (1961) beginnt mit einer Rückschau auf *Rerum novarum*; das Rundschreiben *Pacem in terris* desselben Papstes (1963) und das Rundschreiben seines Nachfolgers Paul VI. *Populorum progressio* (1967) verstehen sich als Neuaufnahmen, Fortführungen, Variationen des mit *Rerum novarum* intonierten Themas – und nicht zuletzt schließen sich die Lehrschreiben Johannes' Paul II. *Laborem exercens* (1981), *Sollicitudo rei socialis* (1988) und *Centesimus annus* (1991) an diese Überlieferung an.

Kurzum: die Päpste haben sich ein volles Jahrhundert lang in die von Leo XIII. begründete Tradition gestellt, ihre Soziallehren bilden – nach eigenem Verständnis – ein Ganzes, einen sich stetig entwickelnden und differenzierenden Zusammenhang. Eine so anhaltende und dichte Zeitbegleitung des kirchlichen Lehramts ist selten. Warum war die Kirche in ihrer Soziallehre soviel glücklicher, wirksamer, erfolgreicher als in vielen anderen Appellen an die Menschen seit hundert Jahren – und dies bis in die Gegenwart hinein?

### 1. Leo XIII. und »Rerum novarum«

Ein Schlüssel liegt gewiß in der Person des Autors von *Rerum novarum*. Leo XIII. war eine Persönlichkeit von starker Ausstrahlung. In seinem langjährigen Wirken verbinden sich Elemente der Kontinuität im Sinn der Vorgänger mit Bemühungen um die Revision unhaltbar gewordener kirchlicher Positionen und neuen Akzenten im Gespräch von Kirche und Welt. Stärker als bei jedem Papst des 19. Jahrhunderts sind die Handlungen und Äußerungen Leos XIII. getragen von der Einsicht in die neuen Lebensbedingungen der Kirche in der nachrevolutionären Welt und vom Willen, die christliche Botschaft in ihrem universalen Gehalt bei Christen wie Nichtchristen neu zur Sprache zu bringen. So gelingt es ihm, die Kurie wieder in intensive Berührung mit dem Leben der modernen Staaten zu bringen und das Papsttum trotz seiner »Gefangenschaft im Vatikan« zu einer weltweit anerkannten moralischen Autorität zu machen.

---

\* Die hier abgedruckte Rede wurde am 15. Mai des Jahres bei der Gedenkfeier in Rom gehalten.

Leo XIII. untersucht die gesellschaftlichen Probleme seiner Zeit, ohne vorschnell zu urteilen; er deckt Zusammenhänge auf, ohne die Nuancen zu verwischen; er kritisiert, ohne maßlos zu werden; er ermahnt, ohne zu drohen. Vor allem hat er die Gabe der Unterscheidung der Geister. Er weiß das Übel nicht nur zu bezeichnen, er kennt auch Wege, ihm zu steuern. Daher kreist sein Denken in den Enzykliken *Immortale Dei* (1885), *Libertas* (1888), *Sapientiae Christianae* (1890) und *Rerum novarum* (1891) um die Frage, was in den Bewegungen der Zeit, vor allem im Liberalismus, christlicher Aneignung zugänglich, was abzulehnen sei und in welcher Weise die Kirche, die sich in der modernen Gesellschaft nicht mehr auf die fraglose Anerkennung göttlichen Rechts und immer weniger auf den Schutz christlicher Fürsten stützen kann, neu im sozialen Leben verwurzelt werden könne.

Jahrhundertlang war das Problem Staat und Kirche vor allem ein Rechtsproblem gewesen, zu dessen Bewältigung das Instrument des Konkordats bereitstand. Jetzt, im demokratischen Zeitalter, wird es ein soziales Problem. Die Erneuerung der katholischen Soziallehre in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird gerade unter diesem Gesichtspunkt in ihrer Bedeutung klar: sie dient nicht nur als Norm, nach welcher der Christ unter den Bedingungen des industriellen Zeitalters ein christliches Leben führen kann, sie ist zugleich ein Versuch, der Kirche wieder einen sozialen Standort in der modernen Industriegesellschaft zu geben. Hier hatte die katholische Sozialbewegung in vielen Ländern vorgearbeitet – erinnert sei an Bischöfe wie Ketteler, Manning, Doutreloux, Mermillod, an Laien wie Buß, Vogelsang, Toniolo, La Tour du Pin, Harmel. Es war ein neuer missionarischer Aufbruch, ein Hinabsteigen in die weitverzweigten Bereiche der Gesellschaft, ein Streben nach Spezialisierung des Apostolats, ein intensives Sich-Kümmern um Einzelne wie um Gruppen.

Was war nun das Neue, das in die Zukunft Weisende an der Lehre von *Rerum novarum*? Worauf beruhte die überraschend breite Wirkung der Enzyklika? Es sind vor allem drei Aussagen, die für die damalige Zeit, die Zeit eines unbegrenzten Fortschritts-glaubens und eines noch kaum gebändigten Wirtschaftsliberalismus, neu und bedeutsam waren: 1. zur Lohngerechtigkeit, 2. zum Koalitionsrecht der Arbeiter und 3. zur Rolle des Staates im wirtschaftlichen und sozialen Leben.

*Lohngerechtigkeit*: Für nicht wenige Katholiken war die soziale Frage bis dahin ein Problem gewesen, das vor allem durch Mildtätigkeit zu lösen sei. Die Reichen sollten großzügig aus ihrem Überfluß spenden, die Armen dankbar diese Gaben annehmen und gehorsam sich mit ihrem Los bescheiden – diese Meinung war weitverbreitet, bis in kirchliche Führungsgremien hinein. Dementsprechend herrschten in der Pastoral Trostworte, Ermahnungen, moralische Appelle vor. Die Größe Leos XIII. liegt darin, daß er die soziale Frage als eine öffentliche, eine gemeinschaftliche Frage erkannt hat. Und so heißt das zentrale Wort der Enzyklika *Rerum novarum* nicht mehr Mildtätigkeit, sondern Gerechtigkeit. Es gehe gegen göttliches und menschliches Gesetz, so sagt *Rerum novarum*, Notleidende zu drücken und auszubeuten um des eigenen Vorteils willen. »Dem Arbeiter den ihm gebührenden Verdienst vorzuenthalten ist eine Sünde, die zum Himmel schreit« (Rn 17).

*Koalitionsrecht der Arbeiter*: In der Französischen Revolution waren mit den alten Zünften auch alle Vereinigungen beseitigt worden, die den Schwächeren in der Gesellschaft einen Rückhalt bieten konnten. Unter dem Druck eines monistischen Staatsbildes blieben Arbeitervereine, Gewerkschaften in vielen Ländern bis weit in die zweite Hälf-

te des 19. Jahrhunderts verboten. Auch in der Kirche war das Koalitionsrecht der Arbeiter lange Zeit umstritten: viele sahen in »gemischten Ausschüssen« von Arbeitgebern und Arbeitnehmern die bessere Alternative. Leo XIII. schloß in seiner Enzyklika diese gemischten Formen nicht aus, entschied sich jedoch – entgegen der Vorlage – auch für die Aufnahme von reinen Arbeitervereinen. Damit »war ein Monopolanspruch berufsständischer Organisationen eingeschränkt und der Weg für die Gewerkschaften frei« (Victor Conzemius). Gewicht erhielt diese Entscheidung vor allem durch die Feststellung, die Vereinigungsfreiheit dürfe vom Staat nicht in Frage gestellt werden, sie beruhe auf dem Naturrecht (Rn 38). Das war damals, im Jahr 1891, eine kleine Sensation.

*Rolle des Staates:* Sollte der Staat ins Wirtschaftsgeschehen eingreifen oder sich zurückhalten und die Dinge einfach treiben lassen (laissez-faire)? Auch dieser Meinungsgegensatz ging damals mitten durch die Kirche hindurch. Das war begreiflich: die Katholiken hatten den Jakobinerstaat und später den Staat des Kulturkampfes erlebt: eine solche Staatsmacht galt es in der Tat zu mindern, nicht zu mehren. Doch konnte auch die schrankenlose Ausdehnung gesellschaftlicher Kräfte dem Einzelnen, vor allem dem Schwächeren, gefährlich werden. In diesem Fall durfte man auf den Staat als Anwalt der Gerechtigkeit nicht verzichten. Leo XIII. traf eine klare Entscheidung; er stellte dem liberalen Prinzip der Nichtintervention die Gemeinwohlverantwortung des Staates gegenüber. »Gerade die Aufgabe, das gemeine Beste zu pflegen, ist ja das innerste Wesen des Staates. Je kräftiger und je einschneidender er diese wesentliche Aufgabe mit Erfolg erfüllt, desto weniger ist er genötigt, auf anderen Wegen für die Arbeiterschaft Erleichterung zu suchen« (Rn 26). Damit war klargestellt, daß zumindest der Schutz von Leben und Gesundheit, die Begrenzung der Arbeitszeit, die dauerhafte soziale Sicherung der Arbeiterschaft zu den Aufgaben des Staates gehörten. Von da an begann sich die Waage in allen zivilisierten Ländern zugunsten der Staatsintervention zu senken. Insofern war das Eintreten der katholischen Kirche für den in Entstehung begriffenen Sozialstaat – wie es die *Kreuzzeitung*, das Blatt des politischen Protestantismus in Deutschland, formulierte – »ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung«.

## 2. Das Werk der Nachfolger

*Rerum novarum* nach hundert Jahren: wie sieht der klassische Urtext der katholischen Soziallehre heute, im Jahr 1991, aus? In welche Richtungen haben die Nachfolger Leos XIII. seine Gedanken weiterentwickelt?

1. Zunächst hat sich der Adressatenkreis der Enzyklika im Lauf der Zeit erweitert. Er umfaßt heute alle Länder der Welt. Denn die ganze Welt bildet heute einen einzigen wirtschaftlichen, technischen, ökologischen Zusammenhang. Kein Land ist mehr eine Insel, die sich aus diesem Geflecht ausgliedern könnte. Während *Rerum novarum* sich im wesentlichen an den europäischen Staatenkreis wandte und hier wieder besonders an die Industrienationen, findet es nach hundert Jahren ein sehr viel größeres, ein weltweites Auditorium vor. Das betrifft vor allem seine zentrale Forderung nach sozialer Gerechtigkeit. Sie hat heute nicht nur Bedeutung für die Industriegesellschaft. Sie hat auch eine Nord-Süd-Dimension. Sie betrifft nicht mehr nur die Lohngerechtigkeit für die Industriearbeiter. Sie betrifft die Wirtschaftsgerechtigkeit in der Einen, technisch und ökologisch enger zusammenwachsenden Welt.

Mit Recht hat man daher gefordert – Oswald von Nell-Breuning –, *Rerum novarum* müsse heute mit den Augen der Entwicklungsländer gelesen werden. Denn die Probleme aus den Anfängen der industriellen Welt, mit denen sich die Enzyklika Leos XIII. auseinandersetzt, sind ja in der Dritten Welt unverändert aktuell. So haben schon die Enzykliken Johannes' XXIII. und Pauls VI. den Blick auf die ganze Welt gerichtet. Vollends in den Lehrschreiben Johannes' Paul II. wird das »gesellschaftliche Leben auf dieser Erde« zum Horizont der sozialen Botschaft der Kirche (*Sollicitudo rei socialis*).

2. Verändert und weiterentwickelt haben sich auch die Modalitäten der Selbsthilfe, vor allem der Selbstorganisation der Arbeiterschaft zur Verteidigung ihrer Rechte. Hier mußte sich Leo XIII., wie wir gesehen haben, angesichts der noch undeutlichen Entwicklung und angesichts der unterschiedlichen Positionen auch innerhalb der Katholischen Kirche auf die Formulierung allgemeiner Grundsätze beschränken. Das hat später im deutschen Gewerkschaftsstreit zu einer innerkirchlichen Zerreißprobe geführt. Seit *Quadragesimo anno* und vollends seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist wohl unbestritten, daß die Formen gewerkschaftlicher Organisation, die Modalitäten der Zusammenarbeit mit Nichtkatholiken und Nichtchristen im Wirtschaftsleben Fragen sind, bei denen die »Eigengesetzlichkeit der weltlichen Sachbereiche« beachtet werden muß und bei deren Entscheidung den in Wirtschaft und Gesellschaft engagierten Laien ein entscheidendes Wort zukommt.

3. Am stärksten verwandelt hat sich die Szenerie im Bereich des Staates, genauer im Verhältnis von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. War die Intervention des Staates ins Wirtschaftsleben, motiviert durch Gemeinwohlverpflichtungen, zu Lebzeiten Leos XIII. noch ein Ratschlag, der der Zeit vorauslief, so scheinen darüber heute die Akten längst geschlossen zu sein. Daß Wirtschaft, Marktwirtschaft, erst recht soziale Marktwirtschaft des Staates bedürfen, wird heute kaum mehr bestritten. Streit herrscht nur darüber, was der Staat im einzelnen tun soll, wieweit er in das wirtschaftlich-soziale Geschehen eingreifen darf und muß. Der frühliberale Nichtinterventionstaat ist tot. Er lebt heute nur noch in den Träumen einiger neoklassischer Ökonomen. Ist nun an seine Stelle der Interventionsstaat oder gar der Staatssozialismus getreten? Gewiß nicht. Und die Unkenrufe der seinerzeitigen Liberalen, die den römischen Papst mit *Rerum novarum* ins Lager des Sozialismus einschwenken sahen, sind längst verstummt. Gerade der Neoliberalismus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat Recht und Staat als notwendige Voraussetzungen für die Ordnung der Wirtschaft neu entdeckt. Eben hierdurch unterscheidet sich dieser Liberalismus vom älteren Liberalismus (und die soziale Marktwirtschaft von der Wirtschaft des *laissez-faire*).

Nun sprechen wir heute nicht mehr, wie die Zeit Leos XIII. und Bismarcks, von Intervention. Der Staat erscheint uns heute eher als der Setzer der unentbehrlichen »Randdaten« des Wirtschaftslebens; als Wettbewerbsgarant; als Monopolverhinderer; als ordnungspolitische Steuerungsinstanz. Ohne den Staat gäbe es auch – siehe Kartellrecht – keinen Wettbewerb, der diesen Namen verdient. Und natürlich bleibt dem Staat auch immer die sozialpolitische Aufgabe des Ausgleichs, des Gegensteuerns; denn nach wie vor gilt das Argument Leos XIII. in *Rerum novarum*, daß die Ärmern und die größere Zahl der Menschen des staatlichen Schutzes dringender bedürfen als die Reichen, die ja mit besseren Mitteln zur Selbstverteidigung und Selbsterhaltung ausgestattet sind.

4. Fast prophetisch wirken heute die Warnungen Leos XIII. vor dem Sozialismus als dem falschen Weg zur Lösung der sozialen Frage. Bemerkenswert ist vor allem die Ak-

zentuierung der Argumente, die er gegen ihn ins Feld führt. Natürlich ist die Abschaffung des Eigentums auch ganz einfach schlichtes Unrecht, sowohl gegen den einzelnen wie gegen die Familie. Aber vor allem schädigt sie die Arbeiter selbst – und dieses Argument setzt Leo XIII. an die erste Stelle:

»Vor allem liegt nämlich klar auf der Hand, daß die Absicht, welche den Arbeiter bei der Übernahme seiner Mühe leitet, keine andere als die ist, daß er mit dem Lohn zu irgendeinem persönlichen Eigentum gelange. Indem er Kräfte und Fleiß einem andern leiht, will er für seinen eigenen Bedarf das Nötige erringen; er sucht also ein wahres und eigentliches Recht nicht bloß auf die Zahlung, sondern auch auf freie Verwendung derselben ... Wenn also die Sozialisten dahin streben, den Sonderbesitz in Gemeingut umzuwandeln, so ist klar, wie sie dadurch die Lage der arbeitenden Klassen nur ungünstiger machen. Sie entziehen denselben ja mit dem Eigentumsrechte die Vollmacht, ihren erworbenen Lohn nach Gutdünken anzulegen, sie rauben ihnen eben dadurch Aussicht und Fähigkeit, ihr kleines Vermögen zu vergrößern und sich durch Fleiß zu einer besseren Stellung emporzurängen. Aber was schwerer wiegt, das von den Sozialisten empfohlene Heilmittel der Gesellschaft ist offenbar der Gerechtigkeit zuwider, denn das Recht zum Besitze privaten Eigentums hat der Mensch von der Natur erhalten« (Rn 4).

Das sind nüchterne, von wirtschaftlicher Einsicht und von Menschenkenntnis zeugende Worte. Ihre Wahrheit ist durch riesige Experimente sozialistischer Politik und Wirtschaft mit bitterem Ausgang für Millionen Betroffene nach hundert Jahren eindrucksvoll bestätigt worden. Auch Leos XIII. Beharren auf Eigentum in Arbeiterhand erscheint im Licht der Ereignisse keineswegs – wie manche Kommentatoren gemeint haben – als ein Residuum liberalen Denkens. Im Gegenteil, es war zukunftsweisend; wie sollte Entproletarisierung erreicht werden, wenn nicht durch Eigentum und Selbstbestimmung?

5. *Rerum novarum* war eine Enzyklika »über die Arbeiterfrage«. Ihr Kern war das Lohnarbeitsverhältnis. Es ging darum, »die Rechte und Pflichten zu umreißen, die Besitzende und Nichtbesitzende, Kapital und Arbeit wechselseitig zusammenhalten sollen« (Rn 1). Unter den Nachfolgern Leos XIII. hat sich diese Thematik erweitert: es geht nicht mehr allein um das Verhältnis von Kapital und Arbeit, um den Ausgleich zwischen Klassen; es geht um den wirtschaftenden, den arbeitenden Menschen schlechthin, und es geht um Gerechtigkeit nicht nur in den Industrieländern, sondern in allen Teilen der Welt. So mündet der ökonomische und wirtschaftsethische Diskurs Leos XIII. und der Pius-Päpste bei Johannes XXIII., Paul VI. und Johannes Paul II. in einen anthropologischen ein. Das Thema heißt jetzt: der Mensch und die Arbeit. Dieser Diskurs wird im Horizont der Einen Welt geführt – einer Welt, die zerrissen ist von Krisen und Widersprüchen, obwohl sie schon materielle und technische Formen der Einheit erkennen läßt, einer Welt, die schon einen Körper hat, aber noch nach ihrer Seele sucht.

### 3. Zur Bilanz

Die Enzyklika *Rerum novarum* hat zu ihrer Zeit ein starkes Echo gefunden. »Wir glaubten, die Erde bebe unter den Füßen«, läßt Georges Bernanos seinen Pfarrer von Torcy im *Tagebuch eines Landpfarrers* sagen. »Was für eine Begeisterung! Ich war zu jener

Zeit Pfarrer in Norenfontes mitten im Kohlengebiet. Der einfache Gedanke, daß die Arbeit keine dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfenen Ware ist, daß man nicht in Löhnen oder Menschenleben spekulieren kann wie in Getreide, Zucker oder Kaffee, das warf die Gewissen um. Kannst du es glauben: Weil ich diese Erkenntnis von der Kanzel herab vor meinen guten Leuten aussprach, galt ich für einen Sozialisten, und die Bauern mit der zuverlässigen Gesinnung brachten es fertig, daß ich in Ungnade fiel und nach Montreuil versetzt wurde ...«

Ihre Ausstrahlung verdankte die Enzyklika gewiß auch dem Zeitpunkt, zu dem sie erschien. Die Aufnahmebereitschaft im damaligen Europa war groß. Das Erscheinen der Enzyklika fiel mit dem Anbruch des eigentlichen großindustriellen Zeitalters (Paul Jostock) zusammen. Die neunziger Jahre waren die Zeit, in der das soziale Problem ins allgemeine Bewußtsein drang. Erst jetzt hatten sich auch im kirchlichen Raum die Meinungen konsolidiert und stabilisiert – man konnte Entscheidungen treffen, nach einer Zeit der Beobachtung und Prüfung. Die Enzyklika *Rerum novarum* kam keineswegs zu spät. Sie war ein richtiges Wort zur richtigen Zeit.

Zur Wirkung trugen auch die Qualitäten des Textes bei. *Rerum novarum* ist, wie die meisten Lehrschreiben Leos XIII., knapp, direkt und sachlich formuliert. Der Stil vermeidet Bilderreichtum und Emotionalität, er ist einfach und klar. Die Sache selbst soll sprechen; sie bedarf nicht des rhetorischen Kolorits. Die Probleme sollen deutlich werden. Das geschieht am besten im sachlichen, präzisen Diskurs. Das Lehrschreiben beeindruckt bis heute durch seine Klarheit, seine verhaltene Leidenschaft, seine scharfe Zeichnung der Alternativen, der richtigen und falschen Wege zur Lösung der sozialen Frage. Es wirkt, so möchte ich hinzufügen, durch seinen ruhigen Ton und seine unaufgeregte Menschenfreundlichkeit. Vor allem kann man daraus lernen, daß es bei päpstlichen Kundgebungen darauf ankommt, nicht vieles oder gar alles zu einem Thema zu sagen, sondern das Wesentliche – dies allerdings mit großer Klarheit und Entschiedenheit.

Leo XIII. hat dieses Wesentliche gesagt. Deshalb ist *Rerum novarum* auch nach hundert Jahren nicht verblaßt. Deshalb dürfen wir im Jahr 1991 seinen hundertsten Geburtstag mit Genugtuung und Freude feiern, dankbar für ein entschiedenes Wort, das in seiner Zeit nicht ohne Wirkung blieb und Maßstäbe für die Zukunft setzte.

100 JAHRE »RERUM NOVARUM«

## Die Bedeutung der Katholischen Soziallehre für Afrika

Schlußkommuniqué eines internationalen Symposions in Enugu/Nigeria

Vom 13. bis 18. August 1990 fand in Enugu/Nigeria aus Anlaß der Hundertjahrfeier der Enzyklika »Rerum Novarum« ein internationales Symposion über die Katholische Soziallehre und ihre Bedeutung für Schwarzafrika statt. Organisiert wurde das Symposion vom Catholic Institute for Development, Justice and Peace (CIDJAP) der Diözese Enugu. Das Symposion vereinte Teilnehmer aus zahlreichen anglophonen Ländern